

## Julius Stumpf †.

Am 11. IV. 1932 verlor die Deutsche Gesellschaft für gerichtliche und soziale Medizin ihr langjähriges Mitglied, *Julius Stumpf*, ordentlichen Professor für gerichtliche Medizin an der Universität Würzburg.

Am 30. VI. 1856 auf fränkischer Erde als Sohn eines Gutsbesitzers zu Erbachtshof bei Würzburg geboren, studierte der nun Entschlafene nach Absolvierung des Gymnasiums zu Münnerstadt vom W.-S. 1875 bis zum S.-S. 1879 Medizin in Würzburg und promovierte im Juli 1879. Im Februar 1880 approbiert, war *Stumpf* dann bis zum Jahre 1893 als Arzt in Bütthard tätig. 1885 unterzog er sich der Physikatsprüfung. Von 1893—1899 war er Arzt und Bezirksärztlicher Stellvertreter in Werneck.

In diese Wernecker Zeit fällt die erste seiner Arbeiten über die Verwertbarkeit des weißen Tones (Bolus alba) als antiseptisches Verbandsmittel, welche *Stumpfs* Namen dann in der Folge, insbesondere als sich ihr eine größere Anzahl anderer Arbeiten über Bolus (Kaolin) als Mittel gegen Enteritis, Ruhr, Cholera und Diphtherie anschlossen, in der medizinischen Welt besonders bekannt gemacht haben. Während des Balkankrieges 1913 wurde *Stumpf* auf Grund dieser Arbeiten zur Bekämpfung einer Choleraepidemie in den Kriegslazaretten Nisch und Belgrad nach Serbien gerufen. Er erzielte dort vielgenannte Erfolge.

In Werneck veröffentlichte er einige weitere, auch gerichtlich-medizinische Themen behandelnde Arbeiten, so zum Kapitel der Vergiftungen.

Bei der im Jahre 1899 erforderlich gewordenen Neubesetzung des Würzburger Lehrstuhles für gerichtliche Medizin erfolgte darauf *Stumpfs* Berufung als a. o. Professor nach Würzburg. Gleichzeitig wurde er zum Landgerichtsarzt am Würzburger Landgericht ernannt.

Über ein Vierteljahrhundert hatte *Stumpf* im Dienste der Gerichtlichen Medizin und im Interesse der Rechtspflege in Würzburg gewirkt, als er mich, den Nachfolger im Amte, in dieses einführte. Die Verdienste, welche er sich in dieser Tätigkeit um Universität und Staat, insbesondere um die bayerische und deutsche Rechtspflege, und damit auch um unsere Gesellschaft erworben hat, glaube ich deshalb besonders ermessens zu können.

Die in ihr gesammelten Erfahrungen finden sich in einigen Arbeiten aus verschiedenen Gebieten unserer Disziplin, so dem des Todes durch Ertrinken, der Kindstötung usw., niedergelegt.

Am 31. V. 1924 erhielt *Stumpf* den Titel eines ordentlichen Professor. Ab 1. V. 1925 wurde er seinem Ansuchen entsprechend von der Verpflichtung zur Abhaltung von Vorlesungen befreit. Am 11. IV. 1932 ist er nach langer schwerer Krankheit im 76. Lebensjahr entschlafen.

*Julius Stumpf* war keine Kampfnatur. Er war kein Stürmer und Dränger, nicht novarum rerum cupidus. Er war das Vorbild eines pflicht-

getreuen Beamten und eines stets vornehm, gerecht und menschlich denkenden, gewissenhaften Arztes, der das Urteil, welches im Jahre 1899 Ministerium und Fakultät auf Grund seiner damaligen Qualifikation bei seiner Berufung nach Würzburg über ihn hatten, fast 26 Jahre lang auf das Beste bestätigt hat, bestätigt hat trotz der zahlreichen Amtspflichten, die ihm, der noch ohne Universitätsinstitut war, mit gerichtsärztlicher und anderer amtsärztlicher Tätigkeit bei den Gerichten und im Gefängnis, in der Staatserziehungsanstalt und im Kreismedizinalausschuß in Würzburg neben seiner Professur und den Vorlesungen im Rahmen derselben gleichzeitig übertragen wurden.

Die Herzensgüte, welche den Entschlafenen auszeichnete, hat ihn dabei zum Segen Vieler dazu geführt, die in der gerichtlich- und sozial-medizinischen Tätigkeit gesammelten Erfahrungen im Dienste gegen die Kriminalität, bei der Sorge um prophylaktische Maßnahmen gegen diese und bei seiner Arbeit im Rahmen der Trinkerfürsorge und des Gefängniswesens zu verwerten.

Sie ließ ihn auch in seinen Vorlesungen die Herzen seiner Hörer gewinnen.

Dreifach äußerte sich, wie ich den Entschlafenen kennenlernen konnte, diese warmherzige Liebe:

In der großen Liebe zu seiner Familie, zu seiner treusorgenden Gattin und zu seinen Kindern, an denen er mit ganzem Herzen hing,

in der zur Natur, welche der auf schönem elterlichen Eigenbesitz Aufgewachsene auch im Alter beim Wandern und auf Reisen und als Jäger in seinem geliebten Walde nie verleugnet hat,

und in der zu seinem Berufe und zu seiner gerichtlich-medizinischen Wissenschaft.

Für diese weiß die Deutsche Gesellschaft für gerichtliche und soziale Medizin ihm besonderen Dank.

*Herwart Fischer.*